

Jüdischer Verlag

Leseprobe



Rabinovici, Doron
Instanzen der Ohnmacht

Wien 1938-1945. Der Weg zum Judenrat

© Jüdischer Verlag
978-3-633-24216-0



Spätestens seit Hannah Arendts Eichmann-Buch und ihrer Kritik an der Rolle der Judenräte in der Zeit der Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden wird die Frage der Zusammenarbeit von jüdischen Repräsentanten mit dem NS-Regime äußerst kontrovers diskutiert. Wie konnten Menschen gezwungen werden, an ihrer eigenen Vernichtung mitzuwirken?

Wer verstehen will, wie die Judenräte entstanden, muß sich mit den Wiener Verhältnissen auseinandersetzen. In Wien entwickelte und erprobte Eichmann ab 1938 sein »Modell« nationalsozialistischer Judenpolitik. Hier wurde die »Zentralstelle für jüdische Auswanderung« – wie sie euphemistisch genannt wurde – installiert, mit der die Nazis erst die Massenvertreibung, dann die Deportation in die Vernichtungslager organisierten. Zugleich wurde ab 1938 die jüdische Administration in Wien systematisch umstrukturiert und in einer vom NS-Regime erzwungenen Kooperation schrittweise in die Vertreibung und schließlich Verschleppung der österreichischen Juden in die Vernichtungslager hineingezogen. Die Wiener jüdische Gemeindeleitung wurde zum Prototyp aller späteren Judenräte.

Doron Rabinovici versucht in seiner Studie der Situation der Verfolgten gerecht zu werden. Er lenkt immer wieder den Blick auf einzelne jüdische Funktionsträger und zeigt, wie das verzweifelte Bemühen, wenigstens so viele Menschen wie möglich zu schützen und zu retten, die Verfolgten zugleich ihren Verfolgern zuarbeiten ließ. Die jüdischen Verwaltungsorgane waren unter den vorgegebenen Bedingungen des nationalsozialistischen Herrschaftssystems nichts als Instanzen der Ohnmacht.

Doron Rabinovici
Instanzen der Ohnmacht

Wien 1938-1945

Der Weg zum Judenrat

*Jüdischer Verlag
Frankfurt am Main*

1. Auflage 2019

© dieser Ausgabe Jüdischer Verlag im Suhrkamp Verlag

Frankfurt am Main 2000

Suhrkamp Taschenbuch Verlag

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das der Übersetzung,
des öffentlichen Vortrags sowie der Übertragung
durch Rundfunk und Fernsehen, auch einzelner Teile.

Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form
(durch Fotografie, Mikrofilm oder andere Verfahren)
ohne schriftliche Genehmigung des Verlages

reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme
verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Satz: MZ-Verlagsdruckerei GmbH, Memmingen

Printed in Germany

Umschlag: hißmann, heilmann, hamburg

ISBN 978-3-633-24216-0

In Erinnerung an
Franzi Löw-Danneberg und Willy Stern

Inhalt

Vorbemerkung	9
1 Prolog	13
<i>Die Schuld des Überlebens</i>	13
<i>Tabu und Tabubruch</i>	26
<i>Kein Massenmord ohne Opfer</i>	33
2 Die Wiener Kultusgemeinde vor 1938	37
<i>Spurensicherung – Ein Lokalausweis</i>	37
<i>Jüdische Strategien gegenüber dem Judenhaß</i>	41
<i>Ständestaat – Im Schatten des »Dritten Reichs«</i>	49
3 Maßnahmen der Verfolgung	57
<i>Der deutsche Einmarsch als österreichischer</i> <i>Aufmarsch</i>	57
<i>Enteignung durch Entrechtung</i>	60
<i>Die Jagd um die Beute</i>	64
4 Überlebenskampf und Flucht	69
<i>Die Köpfung der Kultusgemeinde</i>	69
<i>Der Versuch zu entkommen oder</i> <i>»Darr Jud muß weg, und sein Gerschl bleibt da!«</i>	79
5 Die Wiener jüdische Gemeinde unter nationalsozialistischer Kontrolle	82
<i>Die neuerliche Einsetzung der Kultusgemeinde</i>	82
<i>Jüdische Selbsthilfe und Fürsorge</i>	92
<i>Die »Zionistische Rundschau«</i>	100
<i>»Auswanderung« – die massenhafte Vertreibung</i>	102
<i>Flucht in Illegalität</i>	115
6 Novemberpogrom – Auftakt zum Morden	122

7	Die Wiener Kultusgemeinde nach dem Pogrom	131
	<i>Flucht als allerletzter Ausweg vor Lager</i>	
	<i>und Zwangsarbeit</i>	131
	<i>Funktionäre der Opfer als Botengänger des Terrors</i> . .	143
	<i>Administration im Terror</i>	146
	<i>Benjamin Marmelstein</i>	157
	<i>Die Angestellten im Apparat</i>	171
	<i>Quereinsteiger</i>	180
8	Auftakt zum Ende	194
	<i>Nisko oder die Generalprobe zur Deportation</i>	194
	<i>Ausgrenzung, Konzentration und Raub</i>	211
9	Deportation und Vernichtung	223
10	Amtsbetrieb im Zuge der Vernichtung	243
	<i>Segregation und Kennzeichnung oder</i>	
	<i>Ein »Judenstern« für 10 Pfennig</i>	243
	<i>Liquidation – Enteignung bis zum Letzten</i>	251
	<i>Bereitstellung und Auslieferung der Opfer</i>	260
	<i>Zwischen Fürsorge und Friedhofsdienst –</i>	
	<i>Verwaltung im Schatten der Vernichtung</i>	297
11	Die Gemeinde – Instanz der Ohnmacht	318
	<i>Die Erhebung des Vereinzelteten</i>	318
	<i>Die Perspektiven der Opfer</i>	325
	<i>Der Apparat und die Angestellten</i>	341
	<i>Leitende Funktionäre – eine Konditionierung</i>	347
	<i>Fragen des Charakters – Auseinandersetzungen mit</i>	
	<i>einzelnen Wiener jüdischen Funktionären vor und</i>	
	<i>nach 1945</i>	354
12	Die Diskussion über die Judenräte und	
	die Wiener Situation	412
	Abkürzungs- und Siglenverzeichnis	427
	Anmerkungen	428
	Personenregister	491

Vorbemerkung

Das Thema, das hier behandelt wird, läßt mich seit Jahren nicht los. Die Diskussion um die Judenräte rührt an das jüdische Selbstverständnis nach 1945 und verdeutlicht zudem mehr als alles andere, daß der Mensch durch die nationalsozialistische Vernichtungspolitik sogar noch der Würde des Opfers beraubt wurde. Davon leichthin zu erzählen war mir nicht möglich. So versuchte ich der Materie mit Wissenschaftlichkeit beizukommen, wobei ich wußte, daß dadurch vieles nicht zur Sprache kommt.

In meiner Wiener jüdischen Jugendbewegung, dem linkszionistischen »Haschomer Hazair«, spielten wir zuweilen bestimmte Gerichtsverfahren nach. Die Streitsache war vorgegeben, und jede Rolle folgte einem Leitfaden, doch zumeist entwickelten wir den Prozeß im Stegreif weiter. Einer gab den Richter, ein anderer den Angeklagten; da waren ein Verteidiger und ein Kläger, die ihre Reden und Plädoyers hielten und die Zeugen ins Kreuzverhör nahmen. Ich entsinne mich eines Falles, ich dürfte im elften Lebensjahr gewesen sein, der mich besonders ergriff. Einer von uns, kaum älter als siebzehn, stand als »Judenältester« vor Gericht. »Partisanen« sagten gegen ihn aus. Andere »Überlebende« zeugten für ihn. Mitten im Österreich der frühen siebziger Jahre stellten die Jugendlichen eines jener jüdischen Ehrentribunale nach, wie sie ab 1945 in verschiedenen Ländern, vor allem in den Displaced Persons Camps, errichtet worden waren. Manche unserer Eltern mochten noch an solchen Verhandlungen teilgenommen haben. Wir Zuschauer hatten die Geschworenen zu sein und zu einem Urteil zu finden. Vorschnell und ohne viel Wissen fällten wir damals unseren Schuldspruch. Nach dem Massenmord strebten jüdische Jugendliche nach einem neuen Selbstbewußtsein und konnten sich bloß mit Widerstandskämpfern identifizieren. Unmöglich schien es, sich in die Lage der Judenräte zu versetzen.

In dieser Arbeit wird hingegen versucht, die Situation der Wiener jüdischen Funktionäre unter nationalsozialistischer Herrschaft nachzuvollziehen. Die Perspektive der Verfolgten offenbart, wie unfassbar und wie widersinnig all das erscheinen mußte, was ihnen angetan wurde. Ihre verzweifelten Hoffnungen und ihre Ohnmacht spiegeln das Ausmaß und den Charakter des Verbrechens wider. Wenn eine kritische Wissenschaft beleuchtet, was die Verfolgten nicht sehen konnten, wenn sie versteht, was sich der Einsicht damals versperrte, kann sie vielleicht auch die eigenen Sehschwächen und blinden Flecke ausmachen.

Während über Judenräte in anderen Teilen Europas bereits eingehend geforscht wurde, blieben die jüdischen Verwaltungsapparate im Deutschen Reich lange weitgehend unbeachtet. In Deutschland und Österreich schien die Auseinandersetzung mit den jüdischen Gemeindeleitungen und mit der Verstrickung von Juden mit dem NS-Regime, das ihre Verfolgung und Ermordung betrieb, allzu heikel.

Die Beschäftigung mit den Wiener Verhältnissen ist jedoch von zentraler Bedeutung. Wer verstehen will, wie die Judenräte entstanden, muß sich mit den österreichischen Entwicklungen auseinandersetzen. Hier entwickelte das Sonderkommando des SD-Referates II-112 unter Adolf Eichmann das »Vorzeigemodell« nationalsozialistischer »Judenpolitik«. In anderen Städten, ob in Berlin, Prag oder Paris, sollte dann kopiert werden, was sich in der Donaustadt durchgesetzt hatte. In Wien richtete Eichmann die erste »Zentralstelle für jüdische Auswanderung« ein; jene nationalsozialistische Behörde, mit der sich erst die Massenvertreibung und danach die Deportation in die Vernichtungslager organisieren ließen. Die jüdischen Organisationen waren den Machthabern vollkommen ausgeliefert. Die jüdische Administration wurde gänzlich umstrukturiert. Die Wiener Israelitische Kultusgemeinde unter nationalsozialistischer Herrschaft kann als Prototyp der späteren Judenräte bezeichnet werden.

Einer ganzen Reihe von Menschen und Institutionen bin ich für ihre unentbehrliche Hilfe bei der Erforschung dieses Themas dankbar.

Ohne den Beistand der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen folgender alphabetisch genannter Archive hätte die vorliegende Arbeit nicht entstehen können: Archiv der Republik Österreich, Wien; Archiv des Landesgerichts, Wien; Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem; Central Zionist Archives, Jerusalem; Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands, Wien; Dokumentationszentrum des Bundes jüdischer Verfolgter des Naziregimes, Wien; Yad Vashem, Jerusalem. Für ihr Entgegenkommen bei meinen Recherchen möchte ich mich bei ihnen bedanken. Hadassah Assouline, die Direktorin der Central Archives for the History of the Jewish People, machte mir nicht bloß das in ihrem Institut gelagerte Archiv der Israelitischen Kultusgemeinde zugänglich, sondern wies mich eigens auf das dort befindliche Privatarchiv von Benjamin Murelstein hin. Elisabeth Klamber vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands half mir bei meiner Suche nach Dokumenten.

Dolfi Brunner, Walter Fantl, Marcel Faust, Gerda Feldsberg, Paul Gross, Franz Hahn, Mares Prochnik, Herbert Schrott, Martin Vogel sowie die bereits verstorbenen Willy Stern und Franz Löw-Danneberg ließen sich auf stundenlange Interviews ein und vertrauten mir ihre Erinnerungen an.

Ich danke Evelyn Adunka, Leonhard Ehrlich, Pierre Genée, Herbert Rosenkranz, Hans Schafranek und Erika Wantoch dafür, daß sie die Fragestellungen mit mir durchgesprochen, mich auf Quellen hingewiesen, mir Literatur empfohlen oder mir Kopien unveröffentlichter Dokumente und Interviews überlassen haben. Jacques Adler, Brigitte Bailer-Galanda, John Bunzl, Abraham Hodik, Yaacow Lozowick, Dan Michman, Jonny Moser, Wolfgang Neugebauer, Bertrand Perz, Dinah Porat, Herbert Rosenkranz und Simon Wiesenthal danke ich für ihre Gesprächsbereitschaft und ihre Anregungen.

Fachliche und amikale Hilfe fand ich bei Gabriele Anderl, Florian Freund und Hans Safrian. Günther Kaindlstorfer und

Tessa Szyszkowitz nahmen sich Zeit, Teile meiner Arbeit aufmerksam gegenzulesen. Vielen Freunden bin ich für ihre Geduld beim Zuhören, für ihre Fragen und Vorschläge zu Dank verpflichtet.

Ich danke Nadine Meyer, meiner Lektorin im Jüdischen Verlag, für ihre aufmerksame und kritische Redaktion des Manuskriptes und die gute Zusammenarbeit.

Ganz besonderen Dank schulde ich meinem wissenschaftlichen Lehrer an der Wiener Universität, Karl Stuhlpfarrer. Jahrelang ermunterte er mich zu dieser Arbeit und spornte mich durch Ratschläge, Kritik und Lob an.

Äußerst dankbar bin ich meinen Eltern, Schoschana und David Rabinovici, für ihre innige Unterstützung.

I Prolog

Ein Bekannter, ein Jude in Cleveland, verlobt mit einer Deutschen, sagt mir ins Gesicht: »Ich weiß, was ihr getan habt, um euch am Leben zu erhalten.« Ich wußte es nicht, aber ich wußte, was er meinte. Er meinte: »Ihr seid über Leichen gegangen.« Hätte ich antworten sollen: »Ich war damals erst zwölf«? Das hieße ja: »Die anderen waren übel, ich aber nicht.« Oder sagt man: »Ich bin von Haus aus ein guter Mensch«, auch das im Gegensatz zu den anderen. Oder sagt man: »Wie kommst du dazu?« und macht Krach. Ich hab gar nichts gesagt, ich bin nach Haus gegangen und war deprimiert. Und in Wirklichkeit war es Zufall, daß man am Leben geblieben ist.

*Ruth Klüger: weiter leben. Eine Jugend*¹

Die Schuld des Überlebens

Der Massenmord an Millionen Juden war ein kollektives Verbrechen. Das Verbrechen war zwar zentral organisiert, wurde aber arbeitsteilig ausgeführt und von unterschiedlichen Machtgruppen vorangetrieben. Nicht bloß Exekutive und Justiz, auch Reichsbahn und Kreditinstitute sowie Wissenschaft und Wirtschaft boten etwa ihre Dienste an, als es darum ging, Juden auszugrenzen, zu berauben, zu vertreiben und zu morden. Was in den Konzentrationslagern und hinter der Front geschah, unterlag der offiziellen Geheimhaltung, doch auch hier waren nicht wenige in die Untat verstrickt, viele in den einen oder anderen Vorgang eingeweiht. Einige bloß ahnten das Ausmaß der Verbrechen, doch beinahe alle wußten, worüber kein Wort verloren werden durfte.

Wer beim Aktenstudium sehen muß, mit welchem Arbeitseifer, mit welcher Schnelligkeit und Pedanterie im Wien des Jahres 1938 die antijüdischen Maßnahmen, Erlasse und Gesetze beschlossen und durchgeführt wurden, kann sich nur wundern,

wenn von der sprichwörtlichen Schlampigkeit oder Langsamkeit der Wiener Bürokratie die Rede ist. Das Verbrechen war ein gesellschaftliches Ereignis, dessen Fortschritte in den Zeitungen jubelnd vermeldet, dessen Erfolge in öffentlichen Raubzügen, in Prügelorgien, in Pogromen, wie etwa im November 1938, mit Morden, Brandlegungen und Vergewaltigungen gefeiert wurden.

Ohne Duldung und Rückhalt innerhalb der Bevölkerung wäre der Massenmord nicht möglich gewesen. Teil der Untat war es, die Opfer jeglicher Solidarität zu berauben. Sie sollten von allen verraten und ausgeliefert, dem Verbrechen vollständig ausgesetzt sein. Vor der physischen kam die soziale und psychische Vernichtung.

Am 15. Oktober 1945 brachte der Leiter der Wiener Staatspolizei gegen Wilhelm Reisz eine Anklage bei der Staatsanwaltschaft ein. Wilhelm Reisz war während der Nazi-Zeit dem SS-Scharführer Herbert Gerbing unterstellt gewesen. Unter Gerbing war Reisz an den sogenannten »Judenaushebungen« beteiligt, er hatte mit dem SS-Mann jüdische Menschen, die von den nationalsozialistischen Behörden zur Deportation bestimmt worden waren, in ihren Wohnungen aufzuspüren, ihre Namen zu notieren und ihnen beim Packen jener wenigen Sachen, die sie mitnehmen durften, zur Hand zu gehen. Das Verhalten von Reisz, bemerkte der österreichische Leiter der Staatspolizei, sei »besonders verwerflich«, da er, um »sich selbst einen Vorteil zu verschaffen, seine eigenen Landsleute ins Unglück stürzte«.²

Weshalb war Reisz eine Ausnahme? War er »besonders verwerflich«, weil ansonsten Österreicher nicht, um ihrer persönlichen Vorteile willen, ihre eigenen Landsleute verraten, ausgeraubt, vertrieben, mißhandelt oder ermordet hatten? Keineswegs: Die nationalsozialistische »Judenpolitik« in Österreich war nicht eine von außen, vom deutschen »Altreich« und gegen den Willen der Bevölkerung erzwungene Maßnahme. Übereifrig machten sich österreichische Antisemiten im Jahre 1938 ans Werk, pflichtversessen trieben sie voran, was in Berlin noch unvorstell-

bar war. War Wilhelm Reisz also keine Ausnahme im Land, das nach 1945 nur als erstes Opfer Hitlers gelten wollte? Doch: Wilhelm Reisz war Jude – und er hatte überlebt. »Eigene Landsleute«, so die Wiener Staatspolizei, »stürzte« Wilhelm Reisz »ins Unglück«. Nicht unbedingt Österreicher oder gar deutsche Reichsbürger waren damit gemeint, sondern ohne Ausnahme von den Nazis als Juden Verfolgte.

Wilhelm Reisz war 1939 von der Kultusgemeinde angestellt worden, weil er bereits bewiesen hatte, sogar in schwierigen Fällen Pässe verschaffen zu können. Als ab 1941 jüdische Menschen nicht mehr vertrieben, sondern verschleppt und ermordet werden sollten, forderte die SS bei der Israelitischen Kultusgemeinde jüdische Ordner an, die den SS-Männern bei den »Aushebungen« behilflich sein sollten. Zuerst versuchte sich der Leiter der Kultusgemeinde, Josef Löwenherz, gegen das Ansinnen zu wehren. Doch die SS drohte, die Hitler-Jugend würde sonst die jüdischen Menschen aus ihren Wohnungen in die Sammellager holen. Danach bestimmte die nationalsozialistische Behörde einen jüdischen Gestapospitzel mit der Rekrutierung einer brutalen Truppe. Hierauf willigte Löwenherz schließlich ein, bewährte jüdische Angestellte zu nennen, die den SS-Männern direkt unterstellt wurden.³ Jeden SS-Mann hatte ein jüdischer »Gruppenführer« und ein Trupp »Ausheber« zu begleiten. Wer sich weigerte, dem drohte die sofortige Deportation.

Wilhelm Reisz war »Gruppenführer« der jüdischen Ordner unter dem SS-Scharführer Gerbing. Reisz hatte sich nicht freiwillig für diese Aufgabe gemeldet und sich der Zuweisung keineswegs entziehen können. Er war als Opfer der nationalsozialistischen Judenverfolgung gezwungen worden, zu kooperieren, und hatte sich durch Übereifer hervorgetan, um sich unentbehrlich zu machen, um selbst zu überleben. Die Zeugenaussagen über Wilhelm Reisz waren unterschiedlich. Nicht wenige beeideten, daß sie ihm ihr Leben verdankten. Wilhelm Reisz hatte anfänglich in der Auswandererabteilung der Israelitischen Kultusgemeinde gearbeitet und dort Juden und Jüdinnen geholfen, vor den Nazis zu fliehen. Auch als »Gruppenführer« setzte er sich zuweilen für einzelne ein und rettete sie vor der Auslieferung. Doch bei den

meisten Opfern war er als der »meschuggene Reisz« bekannt, der die Menschen, die er »aushob«, grob behandelte und der den SS-Scharführer aufmerksam machte, wer für die Deportation nicht übergangen werden dürfte.⁴ Bei »Aushebungen« schickte Gerbing seinen jüdischen Untergebenen Wilhelm Reisz vor. Er selbst blieb zuweilen vor dem Haus im Wagen, oder er legte sich, während Juden aufgespürt und Wohnungen geräumt wurden, in ein Fauteuil, um ebendort seelenruhig zu schlafen. Einmal ließ er sich etwa von einem Zahnarzt seine medizinischen Apparaturen erklären, während Reisz »amtszuhandeln« hatte. Die jüdischen Zeugen schilderten Gerbing als einen »verbummelten Medizinstudenten« mit ausgesuchten Umgangsformen, »nicht so verroht und kräftig, wie die anderen Scharführer, die sich hauptsächlich aus Fleischhackern zusammengesetzt haben«, meinte ein Zeuge im Prozeß des österreichischen Volksgerichts gegen Reisz,⁵ und das Urteil folgte dieser Einschätzung:

»Dieser (Gerbing) war ein verbummelter Medizinstudent, der aus besseren Kreisen stammte und sich schon dadurch von den übrigen SS-Scharführern, die die Judenaushebungen leisteten und ungebildete und rohe Kerle waren, vorteilhaft unterschied. Nach den Ergebnissen des Beweisverfahrens war Gerbing eine eher weiche Natur und ein Mensch, mit dem sich reden liess. Der Angeklagte war nun just der richtige Mann, den Gerbing benötigte (...) wurde daher von Gerbing dazu ausersehen, das auszuführen, wofür Gerbing seiner Natur nach gar nicht taugte.«⁶

Zeugenaussagen in anderen Prozessen dagegen zeigen einen Herbert Gerbing, der sich nicht gerade durch besonderes Wohlverhalten auszeichnete. Ein Zeuge einer sogenannten »Aushebung« erinnerte sich im Prozeß gegen Anton Brunner:

»Als wir das Haus verließen, war ich Zeuge, wie Gerbing einen gewissen Dr. Gross mit einem Schlagring derart bearbeitete, daß diesem das Auge heraushing und das Nasenbein gebrochen war.«⁷

Dennoch machte Gerbing viele Opfer glauben, ihn, den SS-Scharführer, ginge die »Aushebung« nichts an. Fanden seine Kollegen eher Gefallen daran, Juden eigenhändig zu quälen,

scheint Gerbing es besonders genossen zu haben, Reisz an seiner Stelle fuhrwerken zu lassen. Zuweilen, wenn sie nicht zur vollen Zufriedenheit arbeiteten, wurden die »Ausheber« geprügelt, auch Reisz. Der jüdische »Gruppenführer« mußte im eigenen Interesse hoffen, immer genügend Opfer aufzuspüren. Er haftete dafür mit seinem eigenen Leben. Manchmal, wenn das »Soll« nicht erfüllt wurde, wenn Personen, die zur Verschleppung vorgesehen waren, nicht aufschienen, wurden die jüdischen Helfer an ihrer Statt in den Transport eingeteilt.

Das Gericht erklärte dazu:

»Der Angeklagte hat auf diese Weise Agenden an sich gerissen, die eigentlich gar nicht zu seinem Aufgabenkreis gehörten.«⁸

Wilhelm Reisz meldete sich auch zu einer Fahrt nach Berlin. Drei österreichische Juden hatten dort vorzuführen, wie in Wien »Aushebungen« vonstatten gingen.⁹ Er wunderte sich nach seiner Rückkehr vor anderen Juden, daß in Berlin die nichtjüdische Bevölkerung den »Aushebungen« Widerstand entgegengesetzt habe.¹⁰ Ein Zeuge gab an, sogar in Theresienstadt hätten sich noch Berliner Juden über die Wiener Methoden beschwert, wobei sie den Namen Reisz ausdrücklich erwähnt hätten.¹¹

Das österreichische Volksgericht befand Wilhelm Reisz für schuldig und verurteilte den Überlebenden zu fünfzehn Jahren Gefängnis, einschließlich eines Vierteljahres schweren Kerkers. Fünfzehn Jahre für einen Juden, der zuvor noch zum Tode verurteilt gewesen war und dem Massenmord nur entging, weil er sich als »Gruppenführer« unentbehrlich für Gerbing gemacht hatte.

Dem Sachbearbeiter für jüdische Angelegenheiten der Gestapo in Wien, Johann Rixinger, dem »Judenreferenten«, der während der Deportationen mit hoher Entscheidungsgewalt ausgestattet und am verwalteten Massenmord beteiligt gewesen war, wurden im Urteil zehn Jahre Haft zugesacht. Er mußte bloß sechseinhalb Jahre absitzen.¹² Der Schätzmeister der Gestapo, Bernhard Wittke, wurde zu drei Jahren Gefängnis verurteilt.¹³ Der berühmte brutale Blutordensträger und SS-Mann Ernst Girzik wurde wie der unter permanenter Morddrohung ste-

hende Jude Wilhelm Reisz ebenfalls zu fünfzehn Jahren Haft verurteilt. Ernst Girzik wurde allerdings im Dezember 1953 vom österreichischen Bundespräsidenten amnestiert.¹⁴

Der jüdische »Gruppenführer« Wilhelm Reisz erhielt also fünf Jahre mehr als Johann Rixinger. Gestapo-Beamte konnten sich auf »Befehlsnotstand« berufen, nicht so Reisz. Dabei muß betont werden, daß ein Polizeibeamter oder ein Soldat des »Dritten Reiches« sich weigern konnte, an den Verbrechen gegen Zivilisten, an Erschießungen und Massenmord teilzunehmen. Niemand wurde verfolgt, weil er sich nicht imstande sah, am Genozid mitzuwirken. Der Untergebene wurde eben nicht befördert, sondern versetzt. Reisz aber wurden seine »Fleißaufgaben« zum Vorwurf gemacht:

»Der Angeklagte hat dadurch mehr getan, als er normalerweise hätte tun müssen. Seine Zugehörigkeit zur Ordnertruppe kann ihm nach Ansicht des Volksgerichts nicht zur Last gelegt werden. In dieser Beziehung befand er sich ja in einem Notstand. Dagegen hat er aber auf Grund der Ergebnisse des Beweisverfahrens gewissermaßen »Fleißaufgaben« gemacht, für die er nun einstehen muß.«¹⁵

Das Gericht kümmerte es nicht, daß Reisz als Jude in Wien immer bedroht gewesen war. Es stellte nicht in Rechnung, daß er für den SS-Scharführer besonders »fleißig« zu sein hatte, weil er nicht ins Vernichtungslager hatte verschleppt werden wollen. SS-Scharführer Herbert Gerbing hatte den Juden Reisz für sich eingespannt, erst bei den »Aushebungen« von 1941 bis 1943 und dann vor Gericht nach 1945. Herbert Gerbing wurde nicht verurteilt. Gerbing, 1914 im niederösterreichischen Mödling geboren, war verschwunden. Er sollte, wie viele seiner SS-Kollegen aus der Wiener Zentralstelle, nie wieder aufgefunden werden und mußte sich nicht für seine Taten verantworten.¹⁶

Am Tag nachdem das Urteil verkündet worden war, erhängte sich Wilhelm Reisz in seiner Zelle.¹⁷ Sieben Jahre lang hatte er unter der nationalsozialistischen Verfolgung gelitten und die Vernichtung überlebt. Jetzt verübte er Selbstmord. Im Unterschied zu vielen nationalsozialistischen Verbrechern, die sich der Gefangennahme oder dem Gericht durch Selbstmord entzo-

gen, mithin nicht das Urteil abwarteten, brachte Reisz sich erst nach dem Prozeß um. Er hatte mit solch einem Schuldspruch nicht gerechnet und sich nicht als Täter, sondern als Opfer des NS-Regimes empfunden. Sein Überleben verdankte er all dem, was ihm vor Gericht angelastet wurde. Wurde er von Schuldgefühlen eingeholt? Oder packte ihn die Verzweiflung über die Verbrecher und ihre Helfershelfer, die ihn, das Opfer, in ihre Tat verstrickt hatten und nun glimpflicher davonkamen als er?

Das Ausmaß des Urteils verwundert, besonders wenn es mit der sonstigen Spruchpraxis der österreichischen Justiz nach 1945 verglichen wird. Von den insgesamt 136 000 Personen, die bis 1956 in Österreich wegen NS-Verbrechen vor den sogenannten Volksgerichtshöfen gelandet waren, wurden 108 000 Verfahren abgebrochen oder eingestellt. Von den übrigen 28 000 wurde knapp die Hälfte schuldig gesprochen. Viele jedoch nicht wegen der ihnen zur Last gelegten Verbrechen gegen andere Menschen, sondern bloß wegen sogenannter »Formaldelikte«, wie etwa der illegalen NS-Mitgliedschaft in den Jahren 1934 bis 1938.¹⁸

Reisz war zwar der einzige Jude, der vom österreichischen Volksgericht verurteilt wurde, aber auch gegen andere Wiener Juden wurden nach 1945 in Österreich und in anderen Ländern Verfahren eingeleitet. Im Februar 1949 wurde Oscar Reich in Paris vor ein Militärgericht gestellt.¹⁹ Oscar Reich, 1914 in Wien geboren, war in seiner Heimatstadt ein bekannter Fußballspieler gewesen und hatte 1938 nach Frankreich fliehen können, da die »Association sportive de Cannes« ihn unter Vertrag genommen hatte. Nach Kriegsausbruch war er für längere Zeit in verschiedenen Lagern im Vichy-Frankreich interniert und Anfang Oktober 1943 von der Gestapo ins Lager Drancy gesperrt worden. Dort war er von der SS in die interne Lagerpolizei und zu »Judenaushebungen« außerhalb des Lagers eingeteilt worden, um nicht selbst nach Auschwitz deportiert zu werden. Gemeinsam mit Oscar Reich stand der SS-Mann Josef Weiszl vor Gericht. Weiszl hatte im Lager Drancy Deportationen nach Auschwitz mitorganisiert und weit über Reich rangiert.²⁰ In Wien war Weiszl ein Kollege des SS-Scharführers

Herbert Gerbing gewesen. Weizl war mit besonderer Leidenschaft gegen Jüdinnen und Juden vorgegangen:

»Er war der schrecklichste Ausheber und hat immer ›Fleißaufgaben‹ gemacht; das heißt, er hat nicht nur diejenigen Juden aus der Wohnung ausgehoben, die ihm von der Zentralstelle bezeichnet wurden, sondern auch solche mitgenommen, die er unterwegs traf, oder die im gleichen Haus wohnten, wo er eine Aushebung durchzuführen hatte.«²¹

Josef Weizl zwang auch Menschen, die aufgrund der nationalsozialistischen Bestimmungen von der Vernichtung ausgenommen waren, wie etwa jüdische Ehepartner sogenannter »Misch-ehen«, in das »Sammellager« mitzukommen.²²

Der Naziverbrecher war in Drancy für seine Grausamkeiten berüchtigt gewesen. Von Prügelstrafen, von Schlägen mit seinem Gewehrkolben, von Peitschenhieben und Folterungen wußten Zeugen vor Gericht zu erzählen.²³ Als eine Frau von ihrer bevorstehenden Deportation erfuhr, schnitt sie sich die Schlagadern auf. Weizl verweigerte ihr ärztliche Hilfe und zwang sie in den Waggon, wo sie auf der Fahrt nach Auschwitz starb.²⁴

Das Pariser Militärgericht billigte dem SS-Mann Josef Weizl mildernde Umstände zu. Es verurteilte ihn zu lebenslänglicher Haft, die 1952 zu zwanzig Jahren Zuchthaus umgewandelt wurde, aber 1955 schon mit seiner Freilassung endete. Oscar Reich hingegen, der sich nicht auf Befehlsnotstand berufen konnte, wurde von demselben Gericht zum Tode verurteilt. Am 5. Juli 1949 wurde Oscar Reich durch ein Erschießungskommando der französischen Polizei im Fort de Montrouge hingerichtet.²⁵

Josef Weizl konnte, wie Hans Safrian in seinem Buch *Die Eichmann-Männer* ausführte, im Dezember 1955 nach Wien zurückkehren, wo er laut eigener Aussage vom Staat Österreich als »Spätheimkehrer« empfangen wurde und eine »Heimkehrer-Fürsorge« erhielt. Obwohl ihn das Pariser Gericht nur wegen seiner in Frankreich verübten Verbrechen verurteilt hatte, zog die österreichische Staatsanwaltschaft den »schrecklichsten SS-Ausheber« Wiens nicht zur Verantwortung. Im Mai 1956 be-